

Thema

JUSTITIA 4.0: PLATTFORM GEHT IN DIE PILOTIERUNG



Monika Gysin Robert Lic. phil. hist., MAS Communication Management,
Kommunikationsverantwortliche Projekt Justitia 4.0

Stichworte: Projekt Justitia 4.0, Plattform «Justitia.Swiss», elektronischer Rechtsverkehr, Digitalisierung der Justiz

Die Digitalisierung der Justiz kommt voran. Das Projekt Justitia 4.0 hat eine Grundversion der Plattform «Justitia.Swiss» entwickelt, welche die wichtigsten Geschäftsfälle abbildet und alle Sicherheitsstandards erfüllt. Im zweiten Quartal 2024 startet die Pilotierung mit einigen Justizbehörden und ausgewählten Anwältinnen und Anwälten. Das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) bildet die gesetzliche Grundlage, es wird zurzeit im Parlament beraten. Sobald das Gesetz in Kraft ist, startet der Regelbetrieb der Plattform.

I. Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)

Die gesetzliche Grundlage für den Aufbau und den Betrieb der Plattform «Justitia.Swiss» bildet das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ). Es regelt zudem die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die als Trägerschaft für die Plattform fungiert und sich um den Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform kümmern wird. Das Gesetz sieht ein Obligatorium für professionelle Anwenderinnen und Anwender (Justizbehörden und Anwaltschaft) für die elektronische Kommunikation vor. Es wird aktuell im Parlament behandelt. Der Nationalrat hat der Vorlage bereits zugestimmt. Neu hat er die Bestimmung im Gesetzestext eingefügt, dass die Anwaltschaft einen ihrer Vertreter in den Vorstand der öffentlich-rechtlichen Körperschaft entsenden kann. Das Gesetz wird 2024 im Ständerat behandelt, die Inkraftsetzung wird frühestens auf Mitte 2025 erwartet. Vorgesehen ist eine Übergangsfrist von zwei Jahren.

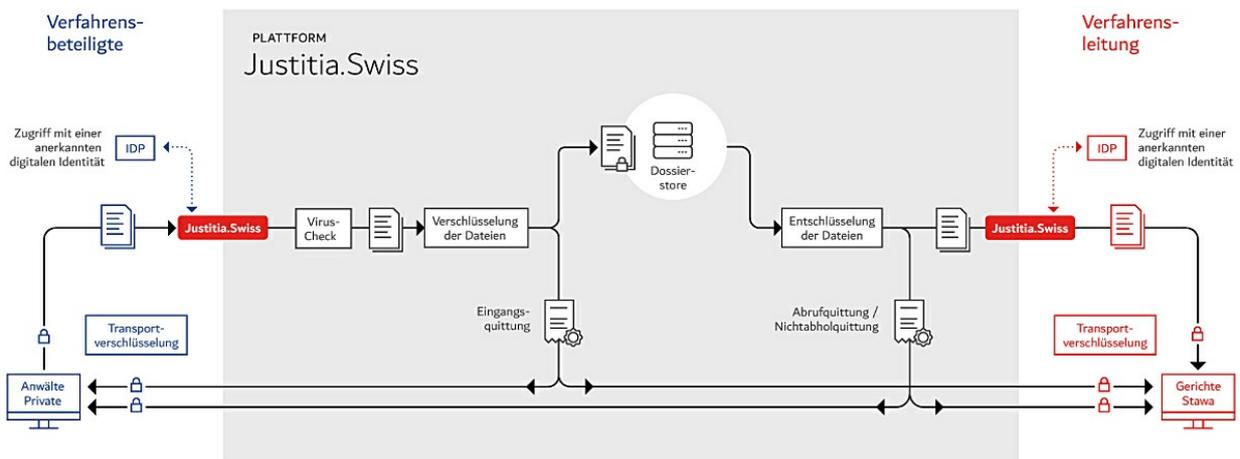
II. Entwicklung der Grundversion der Plattform

Der Schweizerische Anwaltsverband unterstützt das Projekt, und die Anwaltschaft ist durch den SAV sowohl im Projekt- wie im Steuerungsausschuss vertreten. Die Fachgruppe Anwaltschaft begleitet das Projekt seit den Anfängen und hat ihre Bedürfnisse und Anforderungen an die Plattform zuhanden des Projekts formuliert.

In mehreren Iterationsschritten wurde seit Herbst 2022 die Plattform entwickelt, getestet und verbessert. Grundtransaktionen der Plattform sind die Eingabe, die Zustellung und die Akteneinsicht. Besonderes Augenmerk wurde auf die *Sicherheit* der Plattform gelegt.

Das Dokument "Justitia 4.0: Plattform geht in die Pilotierung" wurde von Patric Nessler, Schweizerischer Anwaltsverband, Bern am 01.03.2024 auf der Website anwaltsrevue.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

- Die Plattform wurde von Grund auf neu gebaut. Dies vereinfachte die Berücksichtigung von Informationssicherheits- und Datenschutzerfordernungen bereits bei der Konzipierung und der Entwicklung der Plattform («privacy by design»). Datenschutzfreundliche Voreinstellungen, die dem Schutz der Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer dienen, sind von Anfang an vorhanden («privacy by default»).
- Bereits die Grundversion der Plattform erfüllt alle definierten Sicherheitsanforderungen. Dabei werden die neusten Erkenntnisse und der neuste Stand der Technik berücksichtigt.
- Die Sicherheit der Plattform aufrechtzuerhalten, ist eine konstante Aufgabe. Es findet eine laufende Überprüfung auf Schwachstellen statt, um neu auftretende Risiken zu erfassen und zu behandeln. Ein Team von erwiesenen Sicherheitsexperten ist involviert, um kontinuierlich Risiken zu prüfen und Gegenmassnahmen zu ergreifen.
- Die Datenhaltung erfolgt ausschliesslich in der Schweiz: Schweizer Unternehmen betreiben in Schweizer Rechenzentren die Infrastruktur der Plattform «Justitia.Swiss».
- Externe spezialisierte Unternehmen führen wiederkehrend unabhängige Prüfungen der Sicherheit der Plattform durch. Diese Unternehmen werden periodisch gewechselt. Ebenfalls getestet werden die Prozesse der



Betreiberin der Plattform, um sicher zu gehen, dass sie Angriffe erkennt und richtig darauf reagiert. Auch die Betriebsorganisation und die Mitarbeitenden werden geprüft. Schwachstellen können sofort erkannt und entsprechende Massnahmen umgesetzt werden.

- Bei der Wahl der Partnerorganisationen für die Entwicklung und den technischen Betrieb der Plattform waren Kompetenzen in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz eine zentrale Anforderung.

III. Sicherheit der Dateien auf der Plattform «Justitia.Swiss»

Voraussetzung für die Benutzung der Plattform ist ein Eintrag im Adressverzeichnis der Plattform. Der Eintrag ist gekoppelt an eine anerkannte elektronische Identität, die zur Authentifizierung der teilnehmenden Personen dient. Der Datenverkehr zwischen beteiligten Personen und der Plattform «Justitia.Swiss» ist mittels standardisierter Transportverschlüsselung gesichert. Dies gilt auch für die Verwendung von automatisierten Schnittstellen. Die Plattform überprüft die hochgeladenen Dokumente auf Schadsoftware, wie dies vom BEKJ verlangt wird, und verhindert dadurch, dass infizierte Dokumente über die Plattform verbreitet werden können. Die geprüften Dokumente werden als Dossier/Akte verschlüsselt und im Dossierstore (Aktenablage) abgelegt.

Das Dokument "Justitia 4.0: Plattform geht in die Pilotierung" wurde von Patric Nessler, Schweizerischer Anwaltsverband, Bern am 01.03.2024 auf der Website anwaltsrevue.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

Auch Administratoren können die Dossiers nicht entschlüsseln (Vertraulichkeit). Gelingt es einem Angreifer, in den Besitz eines gültigen Schlüssels zu gelangen, so erhält er lediglich Zugriff auf das verknüpfte Dossier, nicht aber auf alle anderen Dossiers. Die Plattform gewährleistet mittels technischer Schutzmassnahmen, dass die Akte durch Unbefugte nicht verändert werden kann und zu jeder Zeit ein Abgleich mit dem ursprünglichen Dokument möglich ist (Integrität). Die Eingangsquittung bestätigt den Zeitpunkt und den Inhalt der Eingabe (Siegelung, inkl. Hashwert). Mit dem Hashwert kann nachgewiesen werden, dass die Dokumente/Dateien nicht verändert wurden. Beim Zugriff auf das Dokument wird dieses entschlüsselt. Via eine Transportverschlüsselung wird das Dokument ins eigene IT-System heruntergeladen. Die Dokumente sowie die Quittungen bleiben mindestens 90 Tage auf der Plattform und längstens, bis das Verfahren beendet ist. Anschliessend werden sie gelöscht. Für die Archivierung sind die Justizbehörden zuständig.

IV. Pilotierung der Plattform

In einer Umfrage wurden im vergangenen Jahr die Justizbehörden angefragt, ob sie sich für die Pilotierung der Plattform interessieren. Mit sieben Justizbehörden ist das Projekt daran, ausgewählte Geschäftsfälle für den Pilotbetrieb, der ab dem zweiten Quartal 2024 startet, vorzubereiten. Der Zugriff auf die Plattform erfolgt via Webbrowser oder via eine Schnittstelle (API) zu ihren internen Systemen. Bei pilotierten Geschäftsfällen, in denen Anwältinnen und Anwälte involviert sind, werden die Justizbehörde Anwälte, die einen entsprechenden Fall haben, ins Pilotprojekt einbeziehen. Mit dem Start der Pilotphase muss nicht nur die Plattform fehlerfrei laufen, auch die Prozesse für den Betrieb und den Support müssen stehen. So ist auch für die Pilotphase garantiert, dass der Kontakt zu den Nutzerinnen und Nutzern reibungslos läuft und ihre Anliegen schnell bearbeitet werden. Der Regelbetrieb wird mit Inkraftsetzung des BEKJ frühestens Mitte 2025 starten. Erst zu diesem Zeitpunkt wird die Plattform allen Anwältinnen und Anwälten zur Verfügung stehen.

V. Verbindung Plattform mit Anwaltssoftware

Das Projekt ist in Kontakt mit Softwareherstellern von Anwaltssoftware und bietet diesen das API Justitia.Swiss an, das sie in ihre Produkte integrieren können, damit künftig Dokumente direkt aus der Software über die Plattform «Justitia.Swiss» eingereicht werden können. Anwältinnen und Anwälte sind aufgefordert, sich bei ihren Softwarelieferanten zu erkundigen, ob ihre Produkte entsprechend aufgerüstet werden.

VI. Sich auf die Digitalisierung vorbereiten

Der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) organisiert regelmässig Seminare «Auf dem Weg der Digitalisierung», bei denen Projektmitglieder das Projekt Justitia 4.0 und den Projektstand erläutern. Auf der Projektwebsite www.justitia40.ch gibt es umfassende Informationen. Insbesondere geben zwei Videos einen Werkstatteinblick in zwei für die Anwaltschaft wichtige Transaktionen über die Plattform: die [Eingabe](#) und den [Empfang](#) sowie das Herunterladen von Dokumenten eines Transfers (Zustellung oder Akteneinsicht). Das Projekt bietet zudem einen vierteljährlichen [Newsletter](#) und ist mit regelmässigen Informationen auch auf seinem [LinkedIn-Kanal](#) präsent. Gerne informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts Anwältinnen und Anwälte über das Projekt.

Kontakt: Projekt Justitia 4.0, info@justitia.swiss